



Viertes Altersleitbild Gemeinde Lyss

Bericht

Claudia Michel, Matthias von Bergen, Chiara Cosentino

27. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Das Altersleitbild in Kürze	4
3	Einleitung	5
4	Projektorganisation und-ablauf	5
4.1	Projektorganisation	5
4.2	Ablauf für die Erarbeitung des Altersleitbilds	6
5	Bevölkerungsentwicklung von Lyss	7
6	Kommunale Rahmenbedingungen für die Alterspolitik	9
6.1	Altersfreundliche Gemeinde	9
6.2	Bisherige Alterspolitik Lyss	10
6.3	Aktuelle regionale Alterspolitik Biel Seeland	12
7	Viertes Altersleitbild von Lyss	13
7.1	Wohnen	13
7.1.1	Massnahmen	13
7.1.2	Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme	13
7.1.3	Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe	14
7.2	Öffentlicher Raum und Mobilität	14
7.2.1	Massnahmen	15
7.2.2	Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme	15
7.2.3	Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe	15
7.3	Soziale Integration und Teilhabe	16
7.3.1	Massnahmen	16
7.3.2	Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme	16
7.3.3	Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe	17
7.4	Freiwilligenarbeit	18
7.4.1	Massnahme	18
7.4.2	Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme	18
7.4.3	Diskussion der Massnahme in der Begleitgruppe	18
7.5	Gemeindenahe Dienstleistungen	18
7.5.1	Massnahmen	19
7.5.2	Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme	19
7.5.3	Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe	19
8	Ausblick auf die Umsetzung des Altersleitbilds	20
9	Literaturverzeichnis	21
10	Beilagen	22
10.1	Beilage 1: Vorgehen der Bestandesaufnahme für die Aktualisierung des Altersleitbilds Lyss	22
10.2	Beilage 2: Ergebnisse zur Bestandesaufnahme	23
10.3	Beilage 3: Entwurf Altersleitbild vom 18. Oktober 2024 (Seniorenanlass Lyss)	24

1 Vorwort

Die Gemeinde Lyss nimmt sich in ihren Richtlinien und Zielsetzungen vor, attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen zu sein. Dazu dient nicht zuletzt ein aktuelles Altersleitbild, das die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung aufnimmt und Massnahmen zur Umsetzung formuliert.

Die letzte Überarbeitung des Lysser Altersleitbildes stammt aus dem Jahr 2016. Der Kanton Bern empfiehlt seinen Gemeinden, ihre Altersleitbilder alle 5 bis 10 Jahre zu überarbeiten. Deshalb hat der Gemeinderat in seinen Legislaturzielen für die Jahre 2022 bis 2025 festgelegt, dass das Leitbild 2024 überarbeitet werden soll. Da die Massnahmen von 2016 grösstenteils umgesetzt worden sind (siehe Stand der Umsetzung der Massnahmen des Altersleitbilds von 2016 in der Tabelle Seite 12), wurde das vorliegende Altersleitbild von Grund auf neu erarbeitet. Unterstützt wurde die Abteilung Soziales + Gesellschaft der Gemeinde Lyss dabei durch das Institut Alter der Berner Fachhochschule (BFH).

Die Projektleitung oblag Gabriela Dali, Abteilungsleiterin Soziales + Gesellschaft der Gemeinde Lyss und Claudia Michel, Institut Alter der BFH. Nach der Bestandesaufnahme der aktuellen Situation in Lyss und den Bedürfnissen der älteren Lysser Bevölkerung hat die Begleitgruppe Altersleitbild neun Massnahmen formuliert, welche nun in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Spätestens 2034 soll dann das Leitbild erneut überprüft werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei all jenen bedanken, die an der Erarbeitung des neuen Altersleitbildes mitgearbeitet haben. Herzlichen Dank allen Schlüsselpersonen, die für ein Interview zur Bestandesaufnahme zur Verfügung gestanden sind. Einen herzlichen Dank auch an die Begleitgruppe für die intensiven Diskussionen und die hohe Einsatzbereitschaft. Und nicht zuletzt ein grosses Merci an das Institut Alter der Berner Fachhochschule für die kompetente Begleitung und Planung der Überarbeitung. Das Resultat wird die Alterspolitik in Lyss in den nächsten Jahren prägen und ich bin überzeugt, dass es zu einer weiteren Attraktivierung der Gemeinde beitragen wird.

Stefan Bütikofer, Gemeinderat Lyss



Abbildung 1 : Die Begleitgruppe des Altersleitbilds bestehend aus Gabriela Dali, Marc Dinichert, Daniel Béguelin, Stefan Bütikofer, Elisabeth Wälti, Simone Barnetta, Sandra Fallegger und Patrick Dürig (von links nach rechts). Ebenfalls auf dem Bild sind Claudia Michel und Matthias von Bergen der Berner Fachhochschule.

2 Das Altersleitbild in Kürze

Das vierte Altersleitbild der Gemeinde Lyss bezieht sich auf fünf Handlungsfelder und neun Massnahmen. Diese breite Ausrichtung zeigt auf, dass Alterspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die alle Lebensbereiche älterer Menschen abdeckt und alle Politikfelder der Gemeinde miteinbezieht.

Wohnen

1. Die Gemeinde fördert altersgerechte, hindernisfreie, kostengünstige, zentral erschlossene und vielfältige Wohnungen und Siedlungen. Sie nutzt dazu die vorhandenen Spielräume, namentlich in der Ausgestaltung von Bauvorschriften, im Baubewilligungsverfahren und in anderen Bereichen.
2. Die Gemeinde setzt in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren Massnahmen um, die ältere Menschen beim Wohnungswechsel in altersgerechte Wohnungen unterstützen.

Öffentlicher Raum und Mobilität

3. Die Gemeinde achtet bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes auf eine hohe Aufenthaltsqualität, insbesondere auf eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit, eine Beruhigung des Verkehrs, eine optimale Begrünung (Mikroklima), ausreichende Verweilmöglichkeiten und eine gute Beschilderung.
4. Die Gemeinde überprüft regelmässig unter Beteiligung älterer Menschen den Zustand der Infrastruktur im öffentlichen Raum und die damit verbundene Sicherheit.

Soziale Integration und Teilhabe

5. Die Gemeinde erhebt in Absprache mit anderen Organisationen und weiteren Gemeinden die Bedürfnisse der schwer erreichbaren Menschen in Lyss. Sie unterstützt die Planung, Umsetzung und Evaluation von entsprechenden Massnahmen.
6. Die Gemeinde unterstützt in Abstimmung mit den kommunalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Projekten zur Förderung der Vielfalt in den Quartieren und der generationenübergreifenden Nachbarschaftsbeziehungen.

Freiwilligenarbeit

7. Die Gemeinde prüft zusammen mit Freiwilligenorganisationen und lokalen Institutionen, wie eine moderierte digitale und analoge Plattform für vielfältige, generationenübergreifende Freiwilligenarbeit aufgebaut werden kann. Ältere Menschen können sich sowohl daran beteiligen wie auch davon profitieren.

Gemeindenahe Dienstleistungen

8. Die Gemeinde informiert ältere Menschen auf Print- und Online-Medien, etwa das InfoLyss, die Gemeinde-Homepage und Social Media. Die Kommunikation ist dabei leicht zugänglich, verständlich, ansprechend und koordiniert.
9. Die Gemeinde überprüft die zielführende Beteiligung der älteren Bevölkerung in Gremien und Gefässen von Politik und Verwaltung. Sie führt altersgerechte Beteiligungsverfahren ein, sie begleitet und evaluiert die Umsetzung von Projekten.

3 Einleitung

Die Entwicklung von Altersleitbildern stellt einen zentralen Bestandteil der Alterspolitik dar und spiegelt die sich wandelnden gesellschaftlichen und politischen Perspektiven auf das Alter wider. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden in Schweizer Gemeinden immer wieder Anpassungen an den Altersleitbildern vorgenommen, um den demografischen Herausforderungen und den sich verändernden Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden. So auch in Lyss. Die Gemeinde Lyss setzt sich seit 30 Jahren intensiv mit Alterspolitik auseinander. Die Altersleitbilder von Lyss der Jahre 2000, 2009 und 2016 veranschaulichen unterschiedliche Phasen und Schwerpunkte der Alterspolitik, angefangen bei der Anerkennung der älteren Menschen als Ressource der Gesellschaft bis hin zu einem differenzierten Ansatz, der die Vielfalt des Alterns in den Mittelpunkt stellt.

Für die Aktualisierung des vierten Altersleitbilds von Lyss nahm die Berner Fachhochschule (BFH) eine begleitende Rolle ein. Im Auftrag der Gemeinde leitete sie den Prozess der Leitbildentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortlichen, achtete besonders auf eine hohe Partizipation mit der Bevölkerung und dokumentierte die Resultate. Der vorliegende Bericht, der von der Steuergruppe am 10. Dezember 2024 genehmigt wurde, ist das Schlussresultat. Er dient den Verantwortlichen der Gemeinde und Bevölkerung, welche sich in den nächsten Jahren mit der Umsetzung des Altersleitbilds befassen.

4 Projektorganisation und-ablauf

4.1 Projektorganisation

Im Projekt wurden verschiedene Gefässe geschaffen, die es ermöglichten, klare Entscheidungsstrukturen bei gleichzeitig hoher Beteiligung verschiedener Personengruppen zu geben. Zu den Gefässen gehörten die Projektleitung, die Steuergruppe, die Begleitgruppe und die Auftraggeberin.

Projektleitung

Die Projektleitung plante und steuerte das Projekt, vernetzte mit relevanten Akteur*innen, kommunizierte transparent nach innen, sorgte für die Umsetzung der Projektziele und Termine und bereitete die Workshops vor. Zur Projektleitung gehörte von Seiten der Gemeinde Lyss Gabriela Dali, Leitung der Abteilung Soziales + Gesellschaft, und von Seiten der Berner Fachhochschule Claudia Michel, Institut Alter.

Steuergruppe

Die Steuergruppe war das Entscheidungsorgan des Projekts. Sie entschied über die Durchführung der Bestandesaufnahme, über die Auswahl der Handlungsfelder und Massnahmen sowie über den Schlussbericht. Zur Steuergruppe gehörten:

Stefan Bütikofer (Gemeinderat Lyss, Ressort Soziales und Gesellschaft)
Gabriela Dali (Leitung Abteilung Soziales + Gesellschaft Gemeinde Lyss)
Daniel Béguelin (Altersbeauftragter Gemeinde Lyss)
Claudia Michel (Dozentin Berner Fachhochschule, Institut Alter)
Matthias von Bergen (Dozent Berner Fachhochschule, Institut Alter)¹

¹ In der ersten Phase des Projekts war Regula Blaser, Dozentin Institut Alter, ebenfalls Teil der Steuergruppe.

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe brachte alltägliche Erfahrung und fachliche Expertise aus relevanten Bereichen der Altersarbeit mit, beriet die Steuergruppe in der Ausrichtung der Bestandesaufnahme und erarbeitete alterspolitische Grundlagen (Handlungsfelder und Massnahmen). Zur Begleitgruppe gehörten:

- Stefan Bütikofer (Gemeinderat Lyss, Ressort Soziales + Gesellschaft)
- Daniel Béguelin (Altersbeauftragter, Gemeinde Lyss)
- Gabriela Dali (Leiterin Abteilung Soziales + Gesellschaft, Gemeinde Lyss)
- Simone Barnetta (Projektleiterin Planung/Label Energiestadt, Gemeinde Lyss)
- Marc Dinichert (Mitglied Seniorenrat Lyss)
- Sandra Fallegger (Mitglied der Geschäftsleitung Spitex Siloah Prissag Aarberg, Pflegedienstleitung, Kirchgemeinderätin Lyss, Ressort Senioren)
- Patrick Dürig (Geschäftsleiter Altersheim Lyss-Busswil)
- Elisabeth Wälti (Mitglied Club 66+ Gemeinde Lyss)

Auftraggeberin

Der Gemeinderat Lyss erteilte den Auftrag für die Aktualisierung des Altersleitbilds.

4.2 Ablauf für die Erarbeitung des Altersleitbilds

Die Erarbeitung des Altersleitbilds fand innerhalb eines Jahres zwischen Januar und Dezember 2024 entlang den nachfolgend beschriebenen Meilensteinen statt.

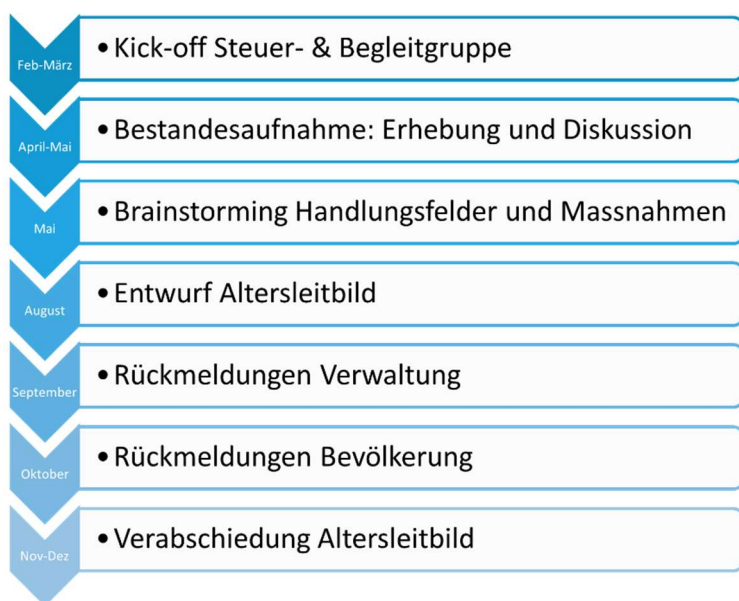


Abbildung 2 : Ablauf für die Erarbeitung des Altersleitbilds

Kick-off Begleitgruppe (25.03.24): Der Workshop der Begleitgruppe zum Projektstart diente dazu, dass sich eine Arbeitsgemeinschaft etablierte, welche Ziel, Auftrag, Rolle und Prozess validierte, konkretisierte, und die Zusammenarbeit festlegte. Alle Teilnehmenden wurden im Voraus gebeten, den Fragebogen zu altersfreundlichen Gemeinden nach dem Modell der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auszufüllen. Die Resultate wurden im Workshop diskutiert und in den Kontext der regionalen Altersplanung Biel-Seeland sowie den bisherigen alterspolitischen Massnahmen gestellt. Die Begleitgruppe machte Empfehlungen für die Durchführung der Bestandesaufnahme.

Bestandesaufnahme: Für die Erhebung der Bedürfnisse älterer Personen in Lyss wurden Schlüsselpersonen befragt, d.h. Personen, die in regelmässigem Austausch mit unterschiedlichen Gruppen von Lysser Senior*innen stehen und über Erfahrungen zu den Bedürfnissen von älteren und hochaltrigen Personen verfügen. Insgesamt wurden im Zeitraum von April bis Mai vier Einzelpersonen und zwei Kleingruppen befragt. Das Vorgehen der Bestandesaufnahme ist im Anhang 1 (siehe Seite 22) beschrieben.

Diskussion Bestandesaufnahme (22.05.2024): Im zweiten Workshop der Begleitgruppe wurden die Ergebnisse der Bestandesaufnahme diskutiert (siehe Poster im Anhang 2, Seite 23). Daraus wurden Hinweise zur gelingenden Zielformulierung für das Altersleitbild 2035 abgeleitet und Handlungsfelder definiert.

Brainstorming Handlungsfelder und Massnahmen (29.05.24): Ziel des Workshops war, die Handlungsfelder des altersfreundlichen Leitbilds Lyss mit Massnahmen zu füllen. Es wurde eine grosse Fülle von Massnahmen entworfen und, im Sinne einer Empfehlung an die Steuergruppe, Prioritäten gesetzt.

Entwurf Altersleitbild (20.08.24): In Vorbereitung der Sitzung der Steuergruppe entwarf das BFH-Team eine erste Kurzversion des Altersleitbildes. Dieses bestand aus Handlungsfeldern und Massnahmen. Die Steuergruppe diskutierte die Vorlage und nahm Anpassungen vor. Daraus entstand ein nächster Entwurf zur Kommentierung für die Begleitgruppe.

Rückmeldungen der Verwaltung (10.09.24): Die formulierten Massnahmen im Entwurf des Altersleitbildes wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit den Leitenden der Abteilungen Bau + Planung, Präsidiales und Sicherheit, Liegenschaft + Sport bezogen auf deren Umsetzungsfähigkeit geprüft. Aufgrund der Rückmeldungen wurden einzelne Massnahmen reformuliert und präzisiert.

Rückmeldungen der Bevölkerung (Seniorenanlass Lyss vom 22.10.24): Am jährlichen Anlass der Gemeinde für die Lysser Senior*innen wurden Rückmeldungen bezüglich der Ausrichtung des Altersleitbildes erhoben. Die Begleitgruppe führte individuelle Gespräche mit 21 Personen, um zu erfassen, inwieweit die Themen und die gesetzten Schwerpunkte des neuen Altersleitbildes auf Anklang stiessen. Die Rückmeldungen aus den Gesprächen wurden festgehalten. Im Anhang 3 (Seite 24) ist der Entwurf des Altersleitbilds, wie er am Seniorenanlass präsentiert wurde, enthalten.

Altersleitbild (29.10.24, 19.11.24): Die Begleitgruppe reflektierte die Rückmeldungen des Seniorenanlasses und stellte fest, dass der Entwurf mehrheitlich positive Resonanz ausgelöst hatte. Letzte Anpassungen wurden vorgenommen und die Massnahmen priorisiert. Insgesamt befasste sich die Begleitgruppe mit fünf Versionen des Altersleitbilds. Am letzten Workshop der Begleitgruppe vom 19.11.24 verabschiedete sie die Kurzversion des Altersleitbilds zu Händen der Steuergruppe. Darüber hinaus gab sie Empfehlungen zur Umsetzung des Altersleitbilds ab und zeigte Möglichkeiten auf, wie sie den Prozess der Umsetzung von Massnahmen unterstützen könnte.

Verabschiedung Schlussbericht Altersleitbild (10.12.24): Die Steuergruppe verabschiedete an ihrer letzten Sitzung die Kurzversion und den Schlussbericht des Altersleitbilds.

5 Bevölkerungsentwicklung von Lyss

Das neue Altersleitbild basiert auf der Analyse der Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Lyss. Die untenstehenden Abbildungen zeigen die Bevölkerungsentwicklung für ältere Personen ab 65 Jahren auf. Wie in Abbildung 3 ersichtlich, steigt die Anzahl an Personen im Alter von 65-79 Jahren in den nächsten Jahren stark. Während im Jahr 2024 ca. 2'400 Personen im Alter von 65-79 Jahren in Lyss wohnten, werden es im Jahr 2037 über 3'000 sein. Es handelt sich mit anderen

Wortan um eine Zunahme der Bevölkerung im dritten Alter von 25 Prozent oder von 600 Personen. Danach wird diese Altersgruppe wieder etwas sinken, bis auf ca. 2'900 im Jahr 2044.

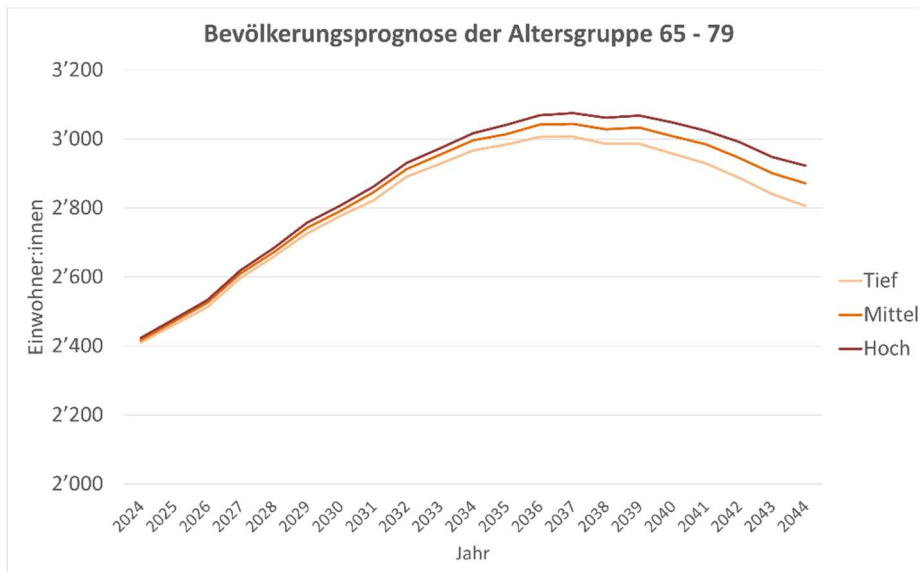


Abbildung 3 : Bevölkerungsprognose der Altersgruppe 65-79 Jahre in der Gemeinde Lyss (Quelle: Kanton Bern, GSI, AIS)

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der über 80-jährigen in der Gemeinde Lyss. Es ist ersichtlich, dass der Anteil an über 80-jährigen in den nächsten 20 Jahren stark ansteigen wird. Während im Jahr 2024 ca. 900 Personen über 80 Jahre in Lyss wohnten, werden es im Jahr 2044 zwischen 1'800 und 2'000 Personen sein. Dies entspricht einer Zunahme von 100 bzw. 120 Prozent oder von 900 bis 1'100 Personen. Diese Verdoppelung der über 80-jährigen stellt die Alterspolitik vor Herausforderungen.

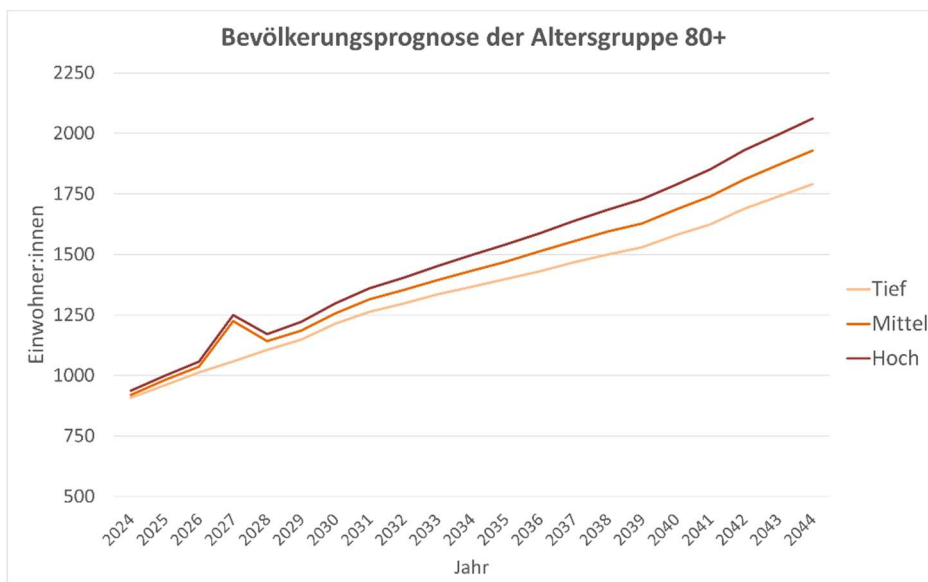


Abbildung 4 : Bevölkerungsprognose der Altersgruppe der über 80jährigen Menschen in der Gemeinde Lyss (Quelle: Kanton Bern, GSI, AIS)

In der Abbildung 5 werden die Prognosen der mittleren Szenarien der Bevölkerungsentwicklung für die älteren und hochaltrigen Personen zusammengefasst. Es zeigt sich, dass beide Altersgruppen in den nächsten zehn Jahren zunehmen werden, wobei die Zunahme der hochaltrigen Bevölkerung ausgeprägter ist. Für die Alterspolitik bedeutet es, der veränderten Altersstruktur Rechnung zu

tragen, indem den Bedürfnissen bei zunehmender Gebrechlichkeit im hohen Alter besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es betrifft das Wohnen und die Mobilität im öffentlichen Raum, aber auch die soziale Teilhabe unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die im Alter zunehmen.

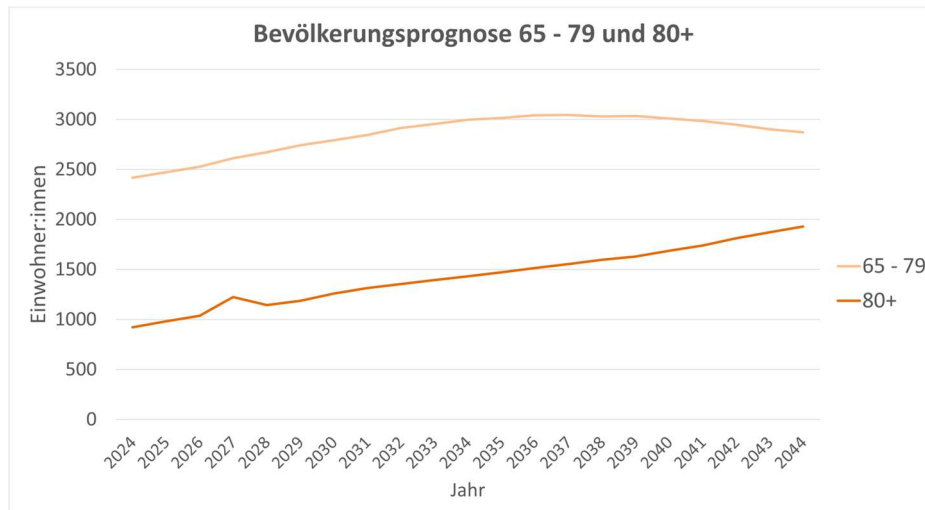


Abbildung 5 : Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 65-79 und 80+ der Gemeinde Lyss (Quelle: Kanton Bern, GSI, AIS)

6 Kommunale Rahmenbedingungen für die Alterspolitik

Die künftige Lysser Alterspolitik orientiert sich an den konzeptuellen Grundlagen der altersfreundlichen Gemeinde. Gleichzeitig nimmt sie Bezug auf die bisherige Lysser Alterspolitik und die regionale Alterspolitik Biel Seeland.

6.1 Altersfreundliche Gemeinde

Das Modell der altersfreundlichen Gemeinde der Weltgesundheitsorganisation WHO besagt, dass kommunale Alterspolitik positive Wirkung entfalten kann, wenn sie als Querschnittsaufgabe verstanden wird und Bezüge zu allen Gemeindeaufgaben herstellt. Nachfolgend werden die Handlungsfelder kurz mit Stichworten erklärt.

Räumliche Umgebung

- Öffentlicher Raum und Gebäude: Aufenthaltsqualität, Grünflächen und Bäume, Barrierefreiheit, hindernisfreie WCs, Sicherheit (Beleuchtung), Sitzgelegenheiten, Orientierung (Wegweiser, Fahrpläne)
- Mobilität und Verkehr: Erschliessung, öffentlicher Verkehr, Sicherheit (Haltestellen ÖV, Zebrastreifen, sicheres Miteinander unterschiedlicher Mobilitätsformen)
- Wohnen: Vielfältigkeit (altersdurchmischte Wohnformen), bezahlbarer Wohnraum, Autonomie (Beratungsangebot für hindernisfreie Wohnungen), Fahrdienste und Hauslieferungen für die tägliche Versorgung, institutionelle Angebote (ausreichende Auswahl an Altersbetreuungs- und Pflegeplätzen, gute Erreichbarkeit von Einrichtungen mit dem öffentlichen Verkehr)

Soziales Umfeld

- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben: Auswahlmöglichkeiten (Kultur, Sport, Bildung), Teilnahme (Fahr-, Begleitsdienste bei Bedarf, bezahlbare Anlässe), Mitsprache (Einbezug bei der

Organisation von Anlässen), Teilhabe (Einbezug einsamer Personen), Digitalisierung (Information über Angebote auf Apps etc.)

- Soziale Einbindung und Respekt: Respekt gegenüber Älteren, Hilfsangebote, Wertschätzung (in Publikationen), Generationenbegegnung, Diversität (keine Diskriminierung betr. Kultur, Religion, Sexualität)
- Erwerbs- und Freiwilligenarbeit: Altersdurchmischte Verwaltung, Angebote für Freiwilligenarbeit, Anerkennung von Freiwilligenarbeit, betreuende Angehörige (günstige und unbürokratische Unterstützung, Beratung)

Dienstleistungsangebot

- Kommunikation und Information: zentrale Anlaufstelle, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Angebote, Zugänglichkeit (günstige, gute und zeitnahe Beratung)
- Gesundheit und Gesundheitsförderung: Ernährungsberatung, Bewegungsförderung, Sturzprävention, Angebote für gemeinsame Aktivitäten, ambulante Dienstleistungen (hauswirtschaftlich, pflegerisch, Notfallknopf), Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste

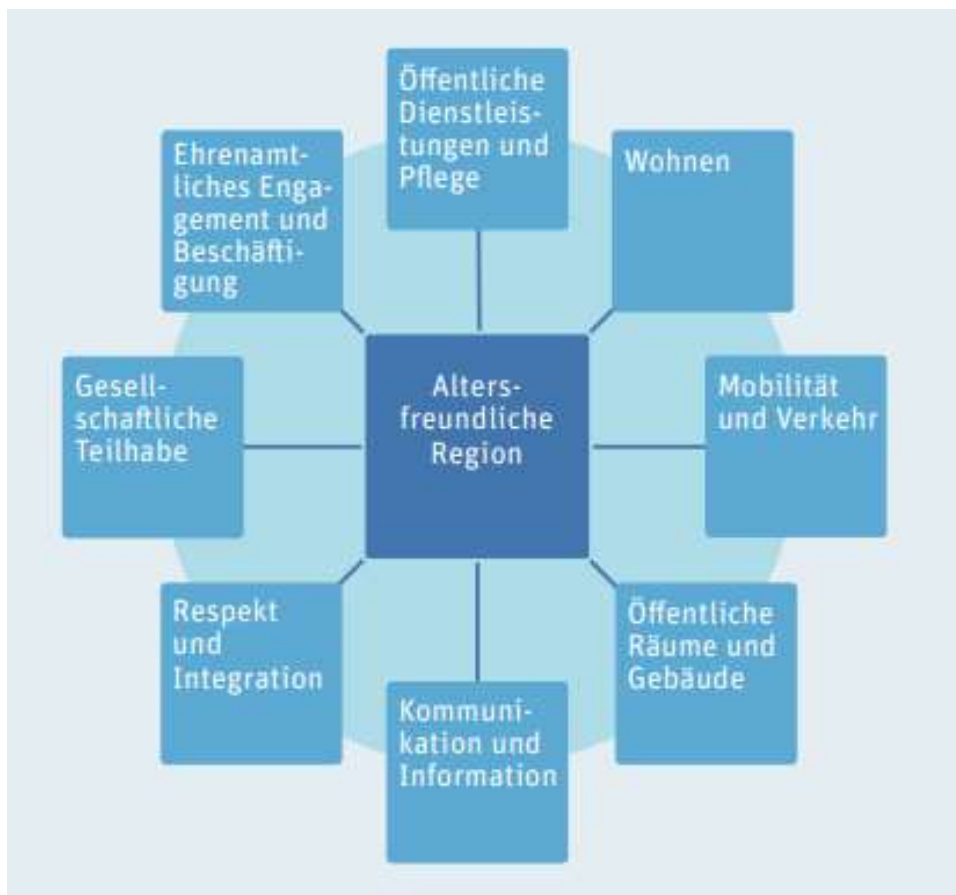


Abbildung 6 : WHO Modell altersfreundliche Gemeinde (in Anlehnung an World Health Organization, 2007)

6.2 Bisherige Alterspolitik Lyss

Die Gemeinde Lyss erkannte bereits früh ihre Verantwortung im Bereich der Altersfragen und setzte 1994 einen Altersbeauftragten ein. Im Jahr 2000 führte die Gemeinde das **erste Altersleitbild** ein, in Zusammenarbeit mit allen Einwohnenden über 55 Jahren. Das Ziel war, ein lebendiges Altersleitbild zu etablieren, das fest in der Bevölkerung verankert war. Das Leitbild diente als Arbeitsdokument, das es der Gemeinde ermöglichte, Maßnahmen kontinuierlich an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und umzusetzen.

Im Altersleitbild wurden Ziele, zentrale Leitsätze und Massnahmen definiert. Altersfragen erstreckten sich über diverse Handlungsfelder, neben individuellem und stationärem Wohnen, gesundheitlichen Fragen und Dienstleistungen auch Mobilität, Freiwilligenarbeit, soziale Teilhabe, Koordination, Information und politische Einflussnahme von Senior*innen.

Im Jahr 2009 wurde das **zweite Altersleitbild** entwickelt, das die Umsetzung der Massnahmen von 2000 bewertete. Viele der Ziele wurden teilweise oder vollständig umgesetzt, und einige wurden zu Daueraufgaben, wie etwa die Bereitstellung von Altersinformationen und die regelmäßige Aktualisierung der Altersplanung. Die Altersplanung 2009 identifizierte Schwächen, insbesondere im Bereich Wohnen, Demenzbetreuung, Barrierefreiheit und Vernetzung. Zu den Risiken gehörten der Fachkräftemangel und gesetzliche Herausforderungen. Ein Wirkungsmodell der Alterspolitik wurde eingeführt, um die strategischen Ziele klarer zu definieren. Die Leitsätze von 2000 blieben gültig, und es wurden 19 neue Massnahmen beschlossen, um die Alterspolitik weiterzuentwickeln.

Im **dritten Altersleitbild** von 2016 wurden die Massnahmen von 2009 überprüft. Nahezu alle waren erfolgreich umgesetzt worden, deshalb betrachtete man den Massnahmenkatalog von 2009 als erledigt. Die demografische Entwicklung und die wichtigsten Veränderungen seit 2009 wurden berücksichtigt und neue Herausforderungen erkannt, etwa die fehlenden Angebote für Demenz und Palliativpflege, Fachkräftemangel und die Gesundheit von Mitarbeitenden und Angehörigen. Die Leitsätze des Altersleitbildes von 2009 blieben weiterhin gültig, das Wirkungsmodell wurde überarbeitet und vier neue Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen ebenso wie der Stand der Umsetzung und die Wiederaufnahme von Anliegen im neuen Altersleitbild sind in der Tabelle 1 dargelegt. Die Umsetzung des Altersleitbilds ist weitestgehend erfüllt.

Massnahme Altersleitbild 2016	Stand der Umsetzung (2024)
Tageszentrum: Als Reaktion auf den bescheidenen Ausbau von stationären Pflegeplätzen sollte ein regional ausgerichtetes Tageszentrum mit mindestens 20 Plätzen geschaffen werden. Ziel war, pflegebedürftige ältere Menschen tagsüber zu betreuen und pflegende Angehörige zu unterstützen.	Die Spitex Seeland AG eröffnete 2017 das Tageszentrum Seeland SELTA. Nebst dem Kanton beteiligte sich die Gemeinde Lyss während der Aufbauphase von 2017 bis 2021 in Form eines Kostenbeitrages von Fr. 40.00 pro Tag für in Lyss wohnhafte Kund*innen. Im September 2021 schloss das Tageszentrum SELTA aus finanziellen Gründen. Die Altersheime Villa Bernadette und Pfrundacker boten daraufhin 7 Plätze für den Tagesaufenthalt an. Sie erhielten in den Jahren 2021 bis 2023 pro Jahr und Platz Fr. 1'000.00 von der Gemeinde Lyss. Der Beitrag diente dazu, das Tagesangebot in Lyss bekannt zu machen oder einen Anteil an den Kosten für die Aktivierung der Tagesgäste zu tragen. Die bereitgestellten Plätze sind nur teilweise ausgelastet.
Geschäftsvorlage Gemeinderat zu Immobilien, Plätzen und Räumen: Ziel war, bei der Planung von Gemeindeimmobilien auch intergenerative Nutzungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, um verschiedene Zielgruppen wie Kinder, Senioren und Gewerbetreibende zusammenzubringen.	Es fand eine Sensibilisierung der Gemeindeverwaltung zum Alter statt, darin wurden Altersfragen als Querschnittsthema dargelegt. Die Geschäftsvorlage des Gemeinderats wurde angepasst, so dass jedes Geschäft im Hinblick auf dessen Auswirkung auf verschiedene Anspruchsgruppen zu prüfen ist. Das Anliegen wurde ausserdem in anderer Form im aktualisierten Altersleitbild wieder aufgenommen (Massnahme 1).

Generationenparcours: ein Generationenparcours wurde empfohlen, um Bewegung und Begegnung verschiedener Generationen zu fördern.	Am 31.08.2019 wurde der von der Gemeinde Lyss gebaute Generationenspiel- und Bewegungsparcours Hopp-La eröffnet. Insbesondere der Wasserspielplatz ist ein beliebter Lysser Treffpunkt für Familien mit Kindern. Das intergenerative Bewegungsangebot Hopp-la Fit wurde von 2019 bis 2023 von der Gemeinde Lyss finanziert und für die Teilnehmer*innen kostenlos wöchentlich (ohne Schulferien) durchgeführt. Das Angebot wurde im September 2023 mangels Beteiligung beendet.
Palliative Care: Die Massnahme adressierte die Verbesserung der Palliativpflege, damit Menschen am Lebensende die nötige Unterstützung erhielten, bis eine umfassende Finanzierung auf nationaler Ebene geklärt war.	Die verschiedenen in Lyss tätigen Spitexorganisationen nahmen Palliative Care ins Leistungsangebot auf, weiter ist der Mobile Palliativdienst kantonale eingeführt worden. Freiwilligenorganisationen machen wertvolle Angebote. Für die Gemeinde besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Tabelle 1: Massnahmen des Altersleitbilds 2016 und Stand der Umsetzung

6.3 Aktuelle regionale Alterspolitik Biel Seeland

Die Region Biel Seeland hat eine regionale Altersplanung für die Jahre 2021–2030.² In dieser werden vier thematische Schwerpunkte mit je zwei bis drei Massnahmen definiert. Der erste Schwerpunkt liegt im Bereich der sozialen Vernetzung, Freiwilligenarbeit und Migration. Die dazugehörigen Massnahmen sind ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch in der Region, ein Grundangebot für Kommunikation und Information und die Schaffung einer Kompetenzstelle für die Zielgruppen «schwer erreichbare Personen» und «Personen mit Migrationshintergrund». Der zweite Schwerpunkt liegt im Bereich Raumplanung, Mobilität und Wohnen. Die Massnahmen in diesem Bereich sind die Optimierung der Mobilität für ältere Personen, die Sensibilisierung der Verantwortlichen der kommunalen Ortplanung und die Förderung der Diversität im Wohnangebot der älteren Bevölkerung, wo unter anderem auch ein Projekt zur «Siedlungsentwicklung nach innen» eingegeben wird. Der dritte Schwerpunkt liegt im Bereich der integrierten Versorgung, Pflege und Betreuung. Die dazugehörigen Massnahmen sind einerseits die Etablierung einer regionalen Koordinationsstelle zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und andererseits die Überprüfung von verschiedenen Strategien, um dem Hausärztemangel in der Region entgegenzuwirken. Der letzte Schwerpunkt liegt im Bereich Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Kanton, Gemeinden und Region. Die Massnahmen hier umfassen das Erstellen eines Leitfadens «Eckpunkte für kommunale Altersleitbilder» und die systematische Sammlung von Anliegen und Bedürfnissen der Gemeinden. Die Umsetzung der regionalen Altersplanung ist im Gang. Eine Übersicht der Schwerpunkte und Massnahmen und Ergebnisse aus der Umsetzung sind folgender Website zu entnehmen: [Regionale Altersplanung Biel-Seeland - seeland.biel/bienne](https://www.regionale-altersplanung-biel-seeland.ch/).

² Die regionale Altersplanung Seeland Biel/Bienne hat eine eigene Website, auf welcher der Planungsbericht 2021-2030 einsehbar ist [Regionale Altersplanung 2021-2030 Schlussbericht D.pdf](https://www.regionale-altersplanung-biel-seeland.ch/2021-2030_Schlussbericht_D.pdf). Ein Leitfaden zur Erstellung von Altersleitbildern unterstützt Gemeinden mit Dokumenten und Beispielen guter Praxis, er soll den Gemeinden als Hilfsmittel dienen, um ihre Altersleitbilder zu erstellen, zu aktualisieren und effektiv umzusetzen [Altersplanung](https://www.regionale-altersplanung-biel-seeland.ch/Altersplanung). Zusätzlich sind Dokumente für einzelne Themen abrufbar, etwa das Themenblatt Raumplanung und Alter [Faktenblatt Raumplanung Alter 2023.pdf](https://www.regionale-altersplanung-biel-seeland.ch/Faktenblatt_Raumplanung_Alter_2023.pdf) oder das Faktenblatt zur regionalen hausärztlichen Versorgung [Faktenblatt Hausärztliche Versorgung Seeland 2023.pdf](https://www.regionale-altersplanung-biel-seeland.ch/Faktenblatt_Hausa_rztliche_Versorgung_Seeland_2023.pdf)

7 Viertes Altersleitbild von Lyss

Das vierte Altersleitbild der Gemeinde Lyss versteht Alterspolitik als Querschnittsaufgabe der Gemeinde. Es erstreckt sich über mehrere Handlungsfelder, die für die selbstbestimmte Lebensgestaltung von älteren Menschen relevant sind. Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität, soziale Integration und Teilhabe, Freiwilligenarbeit und gemeindenaher Dienstleistungen sind Bereiche, auf welche die Gemeinde in unterschiedlichem Masse Einfluss hat. Nicht nur in der Sozialpolitik, sondern auch in der Bildung, Kultur, im Bau und der Planung, über die Liegenschaftspolitik und die Finanzen kann die Gemeinde einen Beitrag zur verbesserten Lebensqualität der älteren Bevölkerung leisten. Das Altersleitbild fokussiert auf den Handlungsspielraum der Gemeinde und grenzt Aufgaben, die in den kantonalen oder nationalen Aufgabenbereich gehören, ab.³

Im Folgenden werden die Massnahmen jedes Handlungsfelds aufgelistet und aus zwei Perspektiven beleuchtet. Die erste Perspektive betrifft die Bestandesaufnahme. Die Erkenntnisse aus der Befragung von Schlüsselpersonen ermöglichte es Massnahmen zu definieren, welche sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierten. Die Resultate der Bestandesaufnahme werden deshalb in einem Unterkapitel zusammengefasst. Die zweite Perspektive betrifft die Reflexion der Begleitgruppe zu den Massnahmen. Die Massnahmen sind in einfacher, allgemein gehaltener und verdichteter Sprache formuliert. Sie zu interpretieren und im Rahmen von Legislatur- und Jahresplanungen zu konkretisieren wird Aufgabe der künftigen Politik in der Gemeinde Lyss sein. Dabei kann sie sich an den Überlegungen der Begleitgruppe orientieren. Das Kapitel dient somit allen, die in den nächsten Jahren die Umsetzung des Altersleitbilds verantworten.

7.1 Wohnen

Das Handlungsfeld Wohnen orientiert sich am Ideal des vielfältigen, altersdurchmischten, gut erschlossenen, möglichst barrierefreien Wohnens. Ziel ist, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen und das selbstbestimmte Wohnen älterer Menschen bis ins hohe Alter zu unterstützen.

7.1.1 Massnahmen

Massnahme 1: Die Gemeinde fördert altersgerechte, hindernisfreie, kostengünstige, zentral erschlossene und vielfältige Wohnungen und Siedlungen. Sie nutzt dazu die vorhandenen Spielräume, namentlich in der Ausgestaltung von Bauvorschriften, im Baubewilligungsverfahren und in anderen Bereichen.

Massnahme 2: Die Gemeinde setzt in Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren Massnahmen um, die ältere Menschen beim Wohnungswechsel in altersgerechte Wohnungen unterstützen.

7.1.2 Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme

In der Bestandesaufnahme wird positiv vermerkt, dass es in Lyss mehrere Alters- und Pflegeheime und eine Alterssiedlung gibt. Auch finden Vernetzungstreffen zwischen den verschiedenen Institutionen statt. Der Wohnraum in Lyss ist aber teuer. Es gibt zu wenig kostengünstige und hindernisfreie Wohnungen. Deshalb bleiben ältere Menschen in ihren Wohnungen, auch wenn diese nicht mehr ihren Bedürfnissen entsprechen. Pro Senectute bietet Wohnberatungen an, oftmals im Zusammenhang mit einem Todesfall, einer eintretenden Gebrechlichkeit, Finanznot, Trennung, oder einem Wechsel ins Pflegeheim. Das Beratungsangebot wird positiv wahrgenommen, doch kann der Beratungsbedarf von Pro Senectute aus Ressourcengründen nicht vollständig abgedeckt werden.

³ Zur Regelung der Zuständigkeit staatlicher Aufgaben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden siehe die Broschüre des Schweizer Gemeindeverbands: [2019_Broschuere-TdoTdG_D.pdf](#)

Viele Personen möchten so lange wie möglich zuhause verbleiben. Sie möchten autonom wohnen aber dennoch die Möglichkeit haben, Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Es besteht ein Wunsch nach vielfältigen Wohnformen: kleinen und grossen Wohnungen, Genossenschaftswohnungen, Wohnen mit Dienstleistungen und Heimplätzen. Viele der kostengünstigen Wohnungen in Lyss sind nicht altersgerecht, weil sie nicht barrierefrei sind (bspw. in Hochhäusern ohne Lift). Deshalb sollte grundsätzlich mehr kostengünstiger und möglichst barrierefreier Wohnraum für ältere Personen geschaffen werden.

7.1.3 Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe

Mit der **Massnahme 1** wird aus der Perspektive der Begleitgruppe eine komplexe und langfristige Herausforderung angesprochen. Der Wohnungsmarkt charakterisiert sich aktuell durch einen Mangel an leerstehenden Wohnungen, die Mietpreise steigen, und die Bevölkerung in Lyss ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Faktoren führen zu einem kleinen Angebot an Wohnungen und einer grossen Nachfrage. Der Trend verstärkt das schon vorher bestehende Problem von älteren umzugswilligen Menschen, dass sie Schwierigkeiten haben, Wohnungen in ihrer angestammten Wohnumgebung zu angemessenen Preisen zu finden. Deshalb verbleiben sie in ihren Wohnungen, auch wenn diese zu gross, nicht barrierefrei ausgestaltet, aber bezahlbar sind. Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist vergleichsweise klein, Lösungen für die umfassende Problematik zu bieten. Dennoch sollte sie die bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Die Begleitgruppe sieht diese bei der Revision und dem Erlass von Bauvorschriften für Nutzungsplanungen und Baubewilligungsverfahren. Besonders offensichtlich ist der Handlungsspielraum bei den gemeindeeigenen Liegenschaften. Bei diesen sollte konsequent am Kriterium der altersgerechten Wohnungen gebaut oder umgebaut werden. Hilfestellungen bieten u.a. Standards zu altersgerechtem Wohnen oder Labels für hindernisfreies Bauen.⁴

Die **Massnahme 2** setzt ebenfalls am Problem an, dass ältere umzugswillige Personen erschwerten Zugang zu altersgerechten, ihren Bedürfnissen entsprechenden Wohnungen haben, und weist auf den Beratungsbedarf. In Lyss bietet Pro Senectute Beratungen für Wohnungswechsel an, diese beschränken sich aus Ressourcengründen jedoch auf punktuelle Gespräche. Angesichts der Problematik braucht es gemäss der Einschätzung der Begleitgruppe eine umfassendere Begleitung. Diese beginnt damit, dass Informationen zur Problematik und Beispiele guter Praxis in leicht zugänglicher und attraktiver Weise zur Verfügung steht. Es braucht Ansprechpersonen, die Umzugswillige über einen längeren Zeitraum begleiten und ihnen bei den Überlegungen, beim Suchen nach Wohnungen und beim Planen und Durchführen des Umzugs zur Seite stehen. Die Begleitgruppe empfiehlt, nach entsprechenden Angeboten in vergleichbaren Gemeinden oder Städten zu suchen, um die positiven Erfahrungen in angepasster Weise auf Lyss zu übertragen. Auch die Koordination mit Pro Senectute ist von Bedeutung, damit ein neues, ehrenamtliches Angebot die professionellen Dienste in sinnvoller Weise ergänzt. Der Seniorenrat ist geeignet, eine führende Rolle bei der Umsetzung der Massnahme zu übernehmen.

7.2 Öffentlicher Raum und Mobilität

Der öffentliche Raum kann zur Lebensqualität von älteren Menschen beitragen, wenn er eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist. Ausreichende Grünflächen und Sitzgelegenheiten, eine gute Erschliessung und genügend Orientierung tragen hierzu bei. Leichter Zugang, Übersichtlichkeit und Sicherheit sind auch für den Verkehr und die Mobilität wichtige Kriterien.

⁴ Zur Inspiration: Auf der Website von Pro Senectute steht ein Ratgeber mit dem Titel «Zuhause im Alter» zum Download bereit [Altersgerechtes Wohnen](#). Richtlinien zu altersgerechten Wohnbauten sind in der Architektur entwickelt worden [Richtlinien «Altersgerechte Wohnbauten» | Hindernisfreie Architektur](#), ebenso handlungsleitend ist ein Label zu hindernisfreiem Bauen [LEA-Label: Zertifizierung von Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit](#).

7.2.1 Massnahmen

Massnahme 3: Die Gemeinde achtet bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes auf eine hohe Aufenthaltsqualität, insbesondere auf eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit, eine Beruhigung des Verkehrs, eine optimale Begrünung (Mikroklima), ausreichende Verweilmöglichkeiten und eine gute Beschilderung.

Massnahme 4: Die Gemeinde überprüft regelmässig unter Beteiligung älterer Menschen den Zustand der Infrastruktur im öffentlichen Raum und die damit verbundene Sicherheit.

7.2.2 Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme

In der Bestandesaufnahme wird mit Blick auf den öffentlichen Raum positiv hervorgehoben, dass der Dorfkern und der Marktplatz in den letzten Jahren stark aufgewertet worden sind. Es gibt diverse Einkaufsmöglichkeiten und Cafés, fast alle öffentlichen Gebäude sind barrierefrei. Man lobt die Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum und die gute Erreichbarkeit der Angebote. Ausserhalb des Zentrums gibt es jedoch weniger Einkaufs- und Verweilmöglichkeiten. Seit der neuen Verkehrsführung gibt es an einigen Stellen Absätze, welche eine Stolperfalle darstellen. Gewünscht werden noch mehr Sitzgelegenheiten, öffentliche WCs und Parkplätze für Menschen mit Behinderungen.

Betreffend Verkehr wird gelobt, wie gut Lyss erschlossen ist. Die Zugverbindungen Lyss-Busswil sind gut, es gibt Fahrdienste, und in schlecht erschlossenen Quartieren hilft man sich gegenseitig mit Hilfeleistungen und privaten Fahrdiensten aus. Kritisch erwähnt wird, dass auf dem Marktplatz und der Bahnhofstrasse die durchmischte Nutzung von Autofahrenden und Fussgänger*innen nicht immer gelingt. Die Verkehrsregelung in 20er und 30er Zonen sorgt für Verunsicherung. Der Monopolyplatz etwa ist eine Begegnungszone und zugleich auch Busbahnhof. Auf der Hauptstrasse gibt es zu wenig Zebrastreifen, und es gibt keine Busverbindung zwischen Lyss und Busswil. Manche Quartiere sind durch den öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen.

Von verschiedenen Seiten werden Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Barrierefreiheit im Strassenraum gewünscht (unebene Strassen, Kreisel Hirschenplatz, Abzweigung ins Trachselloch, Wiederholungskurse für Autofahrer*innen). Es sollte mehr Zebrastreifen geben, vor allem im Dorfkern. Ausserdem besteht das Bedürfnis, dass der Bus bis zum Friedhof fährt und beim Friedhof mehr Parkplätze zur Verfügung stehen. Beim Bahnhofareal wünscht man sich eine attraktivere Gestaltung.

7.2.3 Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe konstatierte betreffend der **Massnahme 3**, dass in Lyss in den vergangenen Jahren eine Aufwertung des öffentlichen Raums im Zentrum stattfand. Der Verkehr wurde beruhigt, das Zentrum als Begegnungszone neu konzipiert und Verweilmöglichkeiten eingerichtet, beispielsweise mit Bänken. Diese positive Entwicklung sollte sich in Zukunft auf die zentralen Plätze in den Quartieren ausdehnen. Die Quartiere sind Begegnungszonen im Nahraum der Wohnungen. Sie haben einen hohen Stellenwert, wenn es darum geht, Begegnungen im Quartier zu schaffen, damit die Anwohnenden die nachbarschaftlichen Beziehungen pflegen und sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen können. Diese niederschweligen Unterstützungsformen kommen nicht nur älteren Menschen zugute und tragen dazu bei, dass sie länger zuhause bleiben können. Sie sind auch für Neuzugezogene oder für Menschen mit Migrationshintergrund, deren Integration beispielsweise wegen sprachlichen Barrieren erschwert ist, von hohem Wert. Die Begrünung des öffentlichen Raums, sei es im Zentrum oder in den Quartieren, dient wiederum nicht nur der Aufenthaltsqualität und der sozialen Integration. Sie ist zugleich eine präventive Massnahme gegen sommerliche Hitze. Mit der Klimaerwärmung werden die Temperaturen auch in den nächsten Jahren steigen. Eine entsprechende Begrünung kann dazu beitragen, ein angenehmes Mikroklima zu schaffen, so dass ältere Menschen,

wie auch alle anderen vulnerablen Gruppen, bei hohen Temperaturen gefahrenlos das Haus verlassen können.

Die Begleitgruppe formulierte die **Massnahme 4**, weil sie aufgrund der Bestandesaufnahme feststellte, dass für viele ältere Menschen der öffentliche Raum und besonders auch der Verkehrsraum mit neuen Gefahren und einem Gefühl der Unsicherheit verbunden ist. Die Verkehrsregelungen in den Tempo-20- und Tempo-30-Zonen führen dazu, dass ältere Menschen sich weniger sicher durch den Verkehr bewegen. Die durchmischte Nutzung dieser Zonen, die veränderten Signalisationen (z.B. Entfernung von Zebrastreifen in Tempo-30 Zonen) bereiten Sorgen, daher braucht es Massnahmen zur Sensibilisierung und Information. Die Bestandesaufnahme hat aber auch aufgezeigt, dass Schlaglöcher in der Strasse, nicht-funktionierende Lichtanlagen oder veraltete Bänke Anlass zur Sorge bereiten. Deshalb empfiehlt sie, dass die Verantwortlichen der Politik und Verwaltung regelmässig mit älteren Menschen den öffentlichen Raum begehen und den Zustand der Infrastruktur und Fragen der Sicherheit prüfen. Gemeinsame Begehungen ermöglichen, den Raum aus der Perspektive der älteren Menschen wahrzunehmen und dadurch Probleme und Herausforderungen zu erkennen, die sich für Personen mit Einschränkungen ergeben.

7.3 Soziale Integration und Teilhabe

Für das Wohlbefinden von älteren Menschen ist es von zentraler Bedeutung, dass sie gut in die Gesellschaft, in die dörfliche Gemeinschaft und das Quartier eingebunden sind und am sozialen Leben teilhaben können. Aus kulturellen, sportlichen oder Bildungsangeboten auswählen oder diese gar mitgestalten zu können ist ebenso bedeutsam wie Hilfen zur Überbrückung altersbedingter oder finanzieller Einschränkungen.

7.3.1 Massnahmen

Massnahme 5: Die Gemeinde erhebt in Absprache mit anderen Organisationen und weiteren Gemeinden die Bedürfnisse der schwer erreichbaren Menschen in Lyss. Sie unterstützt die Planung, Umsetzung und Evaluation von entsprechenden Massnahmen.

Massnahme 6: Die Gemeinde unterstützt in Abstimmung mit den kommunalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Projekten zur Förderung der Vielfalt in den Quartieren und der generationenübergreifenden Nachbarschaftsbeziehungen.

7.3.2 Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme

Die in der Bestandesaufnahme befragten Schlüsselpersonen sind sich unsicher, ob es einen Handlungsbedarf in den Bereichen soziale Einbindung und Respekt gibt. In der Vergangenheit gab es rund um Spielplätze Konflikte, beispielsweise gab es Lärmbeschwerden bei Spielplätzen, und in Busswil befürchtete man beim Spielplatz an der Bahnhofstrasse Schmierereien. Braucht es einen moderierten Dialog zwischen den Generationen? Aufsuchende Soziale Arbeit in den Quartieren oder eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit? Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen sind die Verbindungen zwischen Kinder und Grosseltern, aber auch zwischen Personen, die im selben Quartier wohnen, tendenziell loser. Es wäre wünschenswert, die Nachbarschaftsbeziehungen aktiver zu pflegen, gerade auch, um Menschen mit Migrationshintergrund Integrationsmöglichkeiten anzubieten.

Positiv wird festgestellt, dass Personen in Alters- und Pflegeheime gut versorgt sind. Für mobile ältere Personen gibt es viele verschiedene Angebote. Um zurückgezogene Menschen zu erreichen sind die Dienste der Spitex, der kirchlich organisierten Besuchsdienste, der Pro Senectute, das Angebot «malreden» oder der Sozialdienst hilfreich. Informationen der Gemeinde werden per Post zugestellt, um Personen wegen fehlender digitaler Kompetenzen nicht auszuschliessen. Dennoch weiss man von Personen, die nicht mehr mobil und oft einsam sind. Durch diverse Einschränkungen, wie bspw. eine

beginnende Demenz, wagen sich ältere Personen nicht mehr aus dem Haus. Neben den gesundheitlichen Gründen, Gebrechlichkeit oder psychische Beeinträchtigungen, gibt es auch andere Gründe für den Rückzug, beispielsweise finanzielle Einschränkungen. Die Pandemie hat dazu beigetragen, dass sich manche Personen vor Kontakten fürchten. Grundsätzlich stellt man aber fest, zu wenig darüber zu wissen, welche Menschen in Lyss einsam sind und wie man ihnen geeignete Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe bieten könnte.

Der Wunsch nach Betreuungsangeboten von zuhause lebenden Personen, welche nicht mehr mobil sind, wird mehrfach geäussert, ebenso die Unterstützung von betreuenden Angehörigen. Als mögliche Ansätze werden Transportmöglichkeiten, Mitfahrgelegenheiten, Besuchsdienste oder Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien genannt.

Die Digitalisierung des Alltags bereitet Sorgen, da ältere Menschen sowie andere vulnerablere Gruppen im Alltag benachteiligt werden, da analoge Angebote oft weniger zugänglich, teurer und weniger benutzerfreundlich sind im Vergleich zu digitalen Alternativen (z.B. Tickets kaufen). Zudem sind sie zusätzlichen Gefahren ausgesetzt, wie z.B. Cyberkriminalität, Datenschutzverletzungen oder digitaler Überforderung.

7.3.3 Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe formulierte die **Massnahme 5**, weil sie aus der Bestandesaufnahme, aber auch aus den Medien zur Kenntnis genommen hatte, dass viele ältere Menschen unter Einsamkeit leiden. Eine aktuelle Studie der Pro Senectute besagt, dass rund 90'000 Menschen über 85 Jahren angeben, sich einsam zu fühlen.⁵ Dies entspricht 37 Prozent der Altersgruppe. Gründe dafür sind die eingeschränkte Mobilität, der Verlust nahestehender Personen oder der Mangel an sozialen Kontakten. Einsamkeit kann schwerwiegende Folgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit haben, was den sozialen Rückzug wiederum verstärken kann. Zudem ist bekannt, dass es den Betroffenen schwerfällt, darüber zu sprechen oder Hilfe in Anspruch zu nehmen. Für die Begleitgruppe besteht ein erster Schritt darin zu erheben, ob Einsamkeit ein Problem für ältere Menschen in Lyss ist und falls ja für welche Gruppen. Sind es ältere Menschen mit Migrationshintergrund, mit Beeinträchtigungen, armutsbetroffene Personen oder solche, die vom Verlust naher Verwandter betroffen sind? Auf Grundlage dieser Erkenntnis können Angebote zur Prävention und Linderung von Einsamkeit entwickelt werden und Fragen der besseren Erreichbarkeit von Personen angegangen werden.

Die **Massnahme 6** setzt beim Sozialraum als primärem Ort der sozialen Integration und Teilhabe an, der Nachbarschaft und dem Quartier. Gute Nachbarschaftsbeziehungen tragen neben den familiären und den freundschaftlichen Beziehungen wesentlich zum Wohlbefinden von Menschen bei. Nachbar*innen können Teil eines tragenden Netzes von Beziehungen für niederschwellige Hilfestellungen gerade für Menschen im hohen Alter bilden. Unter den Begriffen Caring Communities oder sorgende Gemeinschaften wird über Modelle nachgedacht, um soziale Netzwerke für ein selbständiges Leben im Alter gezielt zu stärken.⁶ Vielerorts ist die Quartierarbeit ein Grundpfeiler von Caring Communities. Die Quartierarbeit fördert die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung in Quartieren, indem sie Anlässe wie z.B. einen Nachbarschaftstag initiiert oder partizipative Projekte wie etwa die Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen in Quartieren unterstützt. Die Begleitgruppe will mit der Massnahme anregen, in Lyss Projekte zur Förderung von Nachbarschafts- oder Quartiernetzwerken durchzuführen. In der verstärkten Vernetzung im Quartier sieht sie nicht nur Vorteile für ältere und hochaltrige Menschen, sondern auch eine Chance, den generationen- und kulturübergreifenden Zusammenhalt zu stärken.

⁵ Die Studie der Pro Senectute zu Einsamkeit im Alter ist auf der Website der Organisation zum Download bereit: [Einsamkeit](#)

⁶ Das Netzwerk Caring Communities Schweiz ist ein Verein, der Gemeinden vernetzt und Grundlagenarbeit leistet für den Aufbau und die Stärkung von lokalen Gemeinschaften: [Netzwerk Caring Communities](#).

7.4 Freiwilligenarbeit

Ein vielfältiges Freiwilligenangebot entspricht den Bedürfnissen älterer Menschen, wenn es kulturelle, religiöse und sexuelle Vielfalt respektiert, keine Diskriminierung zulässt und sowohl Unterstützung bietet als auch Möglichkeiten zur Mitgestaltung eröffnet.

7.4.1 Massnahme

Massnahme 7: Die Gemeinde prüft zusammen mit Freiwilligenorganisationen und lokalen Institutionen, wie eine moderierte digitale und analoge Plattform für vielfältige, generationenübergreifende Freiwilligenarbeit aufgebaut werden kann. Ältere Menschen können sich sowohl daran beteiligen wie auch davon profitieren.

7.4.2 Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme

In der Bestandesaufnahme ist positiv hervorgehoben, dass viel Freiwilligenarbeit informell geschieht, bspw. indem sich ältere Menschen gegenseitig besuchen. In allen Lysser Pflegeheimen sowie in der Alterssiedlung ist der Einsatz von freiwillig engagierten Menschen organisiert. Es gibt nicht wenige Menschen, die ehrenamtlich arbeiten oder grundsätzlich bereit wären mitzumachen. Dennoch ist es eine grosse Herausforderung, Freiwillige zu finden, sei es für professionelle Freiwilligenorganisationen, Vereine oder für einzelne Projekte. Gefragt sind deshalb neue Formen der Ansprache und Rekrutierung von Freiwilligen. Man wünscht sich eine Plattform fürs Ehrenamt, so dass man Projekte zur Mithilfe empfehlen kann oder auf einer Art Marktplatz Anfragen aufschalten kann. Bestehende Anlässe wie z.B. der Anlass für die 66-jährigen Lysser*innen, könnte verstärkt als Plattform dienen, um für die Freiwilligenarbeit zu werben.

7.4.3 Diskussion der Massnahme in der Begleitgruppe

Die Freiwilligenarbeit ist ein zentraler, aber bedrohter Pfeiler der Zivilgesellschaft, auch in Lyss, weshalb die Begleitgruppe das Thema mit der **Massnahme 7** aufgegriffen hat. Die Gründe für den Rückgang von Freiwilligenarbeit liegen unter anderem in den gesellschaftlichen Individualisierungstendenzen und dem Zeitmangel aufgrund von Mehrfachbelastungen. Ältere Menschen sind auf die Unterstützung von Freiwilligen oftmals angewiesen, für sie sind Freiwillige von grosser Bedeutung. Freiwilligenarbeit bietet jedoch darüber hinaus einen vielfältigen Gewinn für alle Altersgruppen. Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert Gemeinsinn und Solidarität, belebt den kulturübergreifenden Austausch und dient der persönlichen Entwicklung. Die Begleitgruppe verweist auf die veränderten Formen von Freiwilligenarbeit. So wünschen sich viele Freiwillige, dass Einsätze flexibel und kurzfristig gestaltbar sind, dass sie professionell koordiniert werden, dass sie thematisch ausgerichtet sind und den Nutzen für die Freiwilligen aufzeigen. Die Begleitgruppe sieht wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit die Gemeinde in der Pflicht, Freiwilligenarbeit zu fördern. Die kommunalen Aufgaben sind jedoch sorgfältig mit Freiwilligenorganisationen und lokalen Institutionen abzusprechen, denn die wertvollen Angebote der kirchlichen Träger, der Freiwilligenorganisation benevol, Pro Senectute und anderen Anbietern sollen ergänzt, nicht konkurrenziert werden. Eine wichtige Aufgabe für die Gemeinde sieht die Begleitgruppe in der Information und Kommunikation. Sie denkt an eine Plattform, die analoge und digitale Elemente enthält, auf der unterschiedliche Formen der Freiwilligenarbeit aufgezeigt, angeboten und bezogen werden können. Die Gemeinde prüft, welche Angebote vor Ort zugreifbar sind, über welche Kanäle die Lysser Bevölkerung zu adressieren ist und wie die Information kontinuierlich abrufbar sind.

7.5 Gemeindenahe Dienstleistungen

Gemeindenahe Dienstleistungen umfassen ein breites Spektrum von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, auf die ältere Personen angewiesen sind, wenn altersbedingte Einschränkungen auftreten.⁷ Auch die

⁷ Wichtige Unterstützungsangebote wie Alters- und Pflegeheimplätze oder die Spitex liegen in der Verantwortung des Kantons bzw. werden kantonal geregelt und finanziert.

gemeindespezifische Information und Kommunikation sind nachfolgend den gemeindenahen Dienstleistungen zugeordnet.

7.5.1 Massnahmen

Massnahme 8: Die Gemeinde informiert ältere Menschen auf Print- und Online-Medien, etwa das InfoLyss, die Gemeinde-Homepage und Social Media. Die Kommunikation ist dabei leicht zugänglich, verständlich, ansprechend und koordiniert.

Massnahme 9: Die Gemeinde überprüft die zielführende Beteiligung der älteren Bevölkerung in Gremien und Gefässen von Politik und Verwaltung. Sie führt altersgerechte Beteiligungsverfahren ein, sie begleitet und evaluiert die Umsetzung von Projekten.

7.5.2 Ist-Zustand gemäss der Bestandesaufnahme

Aus der Bestandesaufnahme wird eine grosse Zufriedenheit mit dem bestehenden Angebot in der Gemeinde ersichtlich. Das Problem liegt daher weniger im Angebot selbst, als in der Information darüber. Man wünscht sich mehr Übersichtlichkeit, damit man nicht «alles zusammensuchen» muss, wichtige Informationen sollten in mehrere Sprachen übersetzt werden und besonders die Informationen zu den Ergänzungsleistungen sind verbesserungswürdig. Für zuziehende Personen wünscht man sich, dass die wichtigsten Dienste zusammengestellt zur Verfügung stehen, z.B. im Amtsblatt. Ausdrücklich gewünscht wird, dass Informationen weiterhin in digitaler und Papierform vorhanden sind.

7.5.3 Diskussion der Massnahmen in der Begleitgruppe

Mit der **Massnahme 8** adressiert die Begleitgruppe das Problem vieler älterer Menschen, dass sie sich in der Palette altersrelevanter Angebote zu wenig zurechtfinden. Es gibt zwar zweifellos viele Angebote, diese sind jedoch ungenügend koordiniert, sowohl was die Angebote selbst wie auch die Informationen darüber betreffen. Die Gemeinde sollte das Problem in Bezug auf ihre eigene Kommunikation angehen. Ziel ist, dass die Gemeinde in leicht zugänglicher und attraktiver Weise auf den von älteren Menschen genutzten Informationskanälen über altersrelevante Themen informiert. Die Kommunikation deckt sowohl Print- wie Online-Medien ab, etwa das InfoLyss oder die Website der Gemeinde, aber auch andere Gefässe wie social media. Die Begleitgruppe wünscht sich, dass diese Information innerhalb der Verwaltung und mit altersrelevanten Akteur*innen in der Gemeinde koordiniert, interaktiv ausgestaltet und auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen zugeschnitten ist.

Die **Massnahme 9** betrifft die Beteiligung älterer Menschen in den Gremien und Gefässen von Politik und Verwaltung. Die Partizipation der älteren Generation am öffentlichen Leben und an Entscheidungsprozessen begründet sich dadurch, dass mit dem demografischen Wandel der Anteil der Älteren zunimmt, dass sie wertvolle Lebenserfahrung und Fachwissen mitbringen, und dass über Beteiligung demokratische Prozesse gestärkt und altersfreundlich ausgerichtet werden. In Lyss gibt es bereits verschiedene Gefässe der Partizipation. Die Mitarbeit im Seniorenrat Lyss, eine ständige Fachgruppe in der Gemeinde, ist eine fest verankerte Möglichkeit der Partizipation. Die Begleitgruppe regt jedoch an zu prüfen, ob ein bisher ungenutztes Potenzial der Beteiligung existiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Senior*innen vielfältige und heterogene Bedürfnisse betreffend Partizipationsformen und -möglichkeiten haben. Weiter empfiehlt sich der Vergleich mit den Beteiligungsansätzen ähnlicher Gemeinden, weil dadurch innovative Beteiligungsformen sichtbar werden, die hinsichtlich der Übertragbarkeit auf Lyss zu prüfen sind. Auf Basis dieser Grundlage sind Projekte zu entwickeln, umzusetzen und mit der älteren Bevölkerung gemeinsam zu evaluieren. Dem Seniorenrat kommt als zentralem Lysser Beteiligungsgefäss für die ältere Bevölkerung bei der Umsetzung der Massnahme eine leitende Rolle zu.

8 Ausblick auf die Umsetzung des Altersleitbilds

Mit der Verabschiedung der Kurzversion des Altersleitbilds durch die Begleitgruppe am 19. November 2024 und der Genehmigung des Schlussberichts durch die Steuergruppe am 10. Dezember 2024 sind die Grundlagen bereit für die Genehmigung durch den Gemeinderat. Geplant ist, dass das Geschäft im Februar 2025 behandelt wird. Damit ist der Planungsteil abgeschlossen und die Umsetzung kann beginnen.

Ein erster Schritt besteht darin, die Öffentlichkeit über das aktualisierte Altersleitbild von Lyss zu informieren. Es ist geplant, die Kurzversion visuell aufzubereiten, z.B. als Flyer, und der Öffentlichkeit online über die Website der Gemeinde zugänglich zu machen sowie als Print-Version aufzulegen und an altersrelevanten Veranstaltungen zu verteilen. Die Gruppen und Organisationen älterer Menschen, der Seniorenrat, der Club66+, aber auch die runden Tische der Anbieter*innen der Altersarbeit, werden beliefert. Angedacht ist auch ein Beitrag im InfoLyss und Posts über social media.

Die Umsetzung des Altersleitbilds ist Aufgabe der Gemeinde, sie erfüllt diese jedoch nicht alleine. Die Begleitgruppe, in welcher verschiedene altersrelevante Organisationen und Gremien vertreten sind, sehen sich in der Verantwortung, den Umsetzungsprozess zu unterstützen. Sie gaben den Massnahmen 3 (Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum) und 5 (Erhebung zu den Bedürfnissen schwer erreichbarer Menschen) besonders hohe Priorität und formulierten erste Umsetzungsideen. So könnte ein gut besuchter Stammtisch im Altersheim Lyss Busswil ein niederschwelliges Angebot für von Einsamkeit betroffene Menschen sein. Die Gemeinde wird zum Zeitpunkt des Umsetzungsplanung punktuell Mitglieder der Begleitgruppe kontaktieren, um die Aufgaben gemeinsam anzugehen.

Der Kanton Bern empfiehlt, Altersleitbilder regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren.⁸ Damit wird sichergestellt, dass sich die Alterspolitik an den gesellschaftlichen Entwicklungen und den Bedürfnissen von älteren Menschen orientiert. Die Empfehlung lautet, Altersleitbilder alle fünf bis zehn Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die nächste Aktualisierung in Lyss steht somit spätestens im Jahr 2034 an.

⁸ Die Empfehlung des Kantons Bern aus dem Jahr 2011 ([ga-bericht-zur-alterspolitik-2011-de.pdf](#)) ist im Leitfaden zu den Altersleitbildern der Region Seeland Biel/Bienne von 2024 bestätigt worden [06-01_Erfahrungswerte Überprüfung](#).

9 Literaturverzeichnis

World Health Organization. (2007). *Global age-friendly cities: A guide*. WHO.

10 Beilagen

10.1 Beilage 1: Vorgehen der Bestandesaufnahme für die Aktualisierung des Altersleitbilds Lyss

Für die Erhebung der Bedürfnisse von älteren Personen in Lyss wurden Schlüsselpersonen befragt. Schlüsselpersonen sind Personen, die in regelmässigem Austausch mit unterschiedlichen Gruppen von Lysser Senior*innen sind und Erfahrung zu deren Bedürfnissen haben. Die Schlüsselpersonen wurden, soweit es im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und dem Zeitrahmen möglich war, auch in Kleingruppen interviewt.

Das Vorgehen beinhaltete folgende Schritte:

- Einmaliges Gespräch mit sechs Schlüsselpersonen, ggf. auch Gruppengespräche.
Selektionskriterium: Personen, die in regelmässigen Kontakt sind mit älteren Menschen des dritten Alters (65-79) oder des vierten Alters (80+)
- Erhebung: Halbstrukturiertes Gespräch oder Fokusgruppengespräche entlang der Handlungsfelder der altersfreundlichen Gemeinde. Den Personen stand es frei, ob sie alle Handlungsfelder ansprechen oder einzelne Handlungsfelder vertieft betrachten wollten. Sie trafen die Auswahl in Abhängigkeit ihrer Erfahrungen.
- Auswertung: Inhaltliche Zusammenfassung
- Einbettung der Lysser Resultate in Erhebungen zu altersfreundlichen Gemeinden in der Schweiz

Für die Bestandesaufnahme wurden folgende Personen oder Gruppen befragt

Datum	Person oder Gruppe
25/04/24	Daniel Béguelin Altersbeauftragter, Mitarbeiter Pro Senectute, Sozialberatung, hat Zugang zu armutsbetroffenen, älteren Personen
30/04/24	Sandra Fallegger Spitex Siloah Prissag, hat Zugang zu älteren pflegebedürftigen Personen
15/04/24	Thomas Leist Katholische Kirchgemeinde, Seelsorge, hat Zugang zu Personen im 3. und 4. Alter
23/04/24	Kathrin Baldelli Alterssiedlung Stegmatt, hat Zugang zu Personen im 4. Alter
06/05/24	Seniorenrat Lyss Der Seniorenrat setzte sich am Gespräch aus sechs Personen zusammen. Sie vertreten Personen des 3. und 4. Alters. Ebenfalls am Treffen dabei waren Vertreter*innen der Politik (Stefan Bütikofer) und der Gemeindeverwaltung (Gabriela Dali) sowie der Altersbeauftragte (Daniel Béguelin).
07/05/24	Club66+ Am Anlass nahmen ungefähr 70 Personen Teil, Personen des dritten und vierten Alters. Es sind Mitglieder des Club66+, d.h. Personen, die meist bewegungsfreudig und kulturaffin sind und die sich einen Mitgliederbeitrag (75.-/Jahr) und regelmässige Ausgaben bei Anlässen leisten können. Der Club66+ hat über 300 Mitglieder.

Die Befragung fand im Zeitraum vom 4. April bis 15. Mai 2024 statt. Die Gespräche dauerten 30-60 Min. und wurden telefonisch oder vor Ort durchgeführt.



Wohnen

- 1a) Kostengünstige, vielfältige und hindernisfreie Wohnungen
- 1b) Unterstützung im Wohnungswechsel
- 1c) Verbesserte Kooperation im Bereich Wohnungswesen

Öffentlicher Raum und Mobilität

- 2a) Mehr Sicherheit für ältere Menschen im Verkehr, vor allem in Begegnungszonen
- 2b) Begegnungsorte und attraktive Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum

Soziale Integration & Teilhabe

- 3a) Mehr Wissen über die Bedürfnisse von schwer erreichbaren Personen, bspw. von älteren Menschen, die sich einsam fühlen, die einen Migrationshintergrund haben, die beeinträchtigt oder von Armut betroffen sind
- 3b) Unterstützung von älteren Menschen mit der Digitalisierung, damit sie am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben können
- 3c) Stärkung der Nachbarschaft in Quartieren zur Förderung von Beziehungen, Generationenaustausch und gegenseitiger Unterstützung

Freiwilligenarbeit

- 4a) Mehr vielfältig einsetzbare, belastbare Freiwillige
- 4b) Neue Formen der Freiwilligenarbeit, damit sich mehr Menschen ihren Möglichkeiten entsprechend engagieren können
- 4c) Wertschätzung des Mehrwerts von Freiwilligenarbeit

Gemeindenahe Dienstleistungen

- 5a) Vernetzte, kontinuierliche, digitale und analoge Kommunikation zu den vielfältigen kommunalen Angeboten
- 5b) Mehr Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen, die im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sowohl den Erwartungen der Klient:innen wie den eigenen Bedürfnissen entsprechen

10.3 Beilage 3: Entwurf Altersleitbild vom 18. Oktober 2024 (Seniorenanlass Lyss)



Entwurf des Altersleitbilds der Begleitgruppe zuhanden des Altersnachmittags vom 22.10.2024

Wohnen

1. Altersgerechte Wohnungen und Überbauungen fördern: hindernisfrei, kostengünstig, erschlossen, vielfältige Wohnungstypen
2. Den Umzug älterer Menschen in altersgerechte Wohnungen erleichtern

Öffentlicher Raum und Mobilität

3. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen: hindernisfrei, verkehrsberuhigt, begrünt, mit Verweilmöglichkeiten
4. Die Sicherheit der öffentlichen Infrastruktur regelmässig überprüfen

Soziale Integration & Teilhabe

5. Die Bedürfnisse von schwer erreichbaren Personen in Erfahrung bringen (ältere Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Beeinträchtigung, armutsbetroffene oder einsame Menschen)
6. Die generationenübergreifenden Nachbarschaftsbeziehungen fördern

Freiwilligenarbeit

7. Die Einführung einer altersgerechten Plattform für die Vermittlung von Freiwilligenarbeit prüfen

Gemeindenahe Dienstleistungen

8. Auf den von älteren Menschen genutzten Informationskanälen über relevante Themen altersgerecht informieren (u.a. InfoLyss, Gemeinde-Website)
9. Die Stärkung der Partizipation der Bevölkerung prüfen